

**Vorlage Nr. 65/2023  
zu TOP 03  
der Sitzung am 20.12.2023**

### **Genehmigung von Spenden**

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden zu beschließen. Der Rechtsaufsicht ist jährlich ein Bericht über die eingegangenen Spenden, die Spendengeber und den Verwendungszweck vorzulegen. Durch diese Regelungen wird gewährleistet, dass die Annahme von Spenden transparent und öffentlich erfolgt, um eine Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung durch Amtsträger wirksam zu vermeiden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2. August 2006 beschlossen, dass Spenden von der Gemeindeverwaltung aufzulisten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen sind.

Für Sachspenden für Kindergärten, Grundschule und Ferienwoche sowie die wiederkehrenden Geldspenden der Krabbelgruppe bis 100,00 € im Einzelfall wurde bereits 2011 eine Allgemein genehmigung erteilt.

Über die Annahme der folgenden Spenden, die seit dem 27.09.2023 bei der Gemeinde Pfaffenhofen eingegangen sind, ist zu entscheiden:

<b>Datum</b>	<b>Name und Anschrift des Spender</b>	<b>Art</b>	<b>Zweck</b>	<b>Wert in €</b>
20.10.2023		Geldspende	Bronzetafel	30,94
20.10.2023		Geldspende	Strombergzwerge	758,00
20.10.2023		Geldspende	Schatzinsel	151,60
20.10.2023		Geldspende	Kindergarten Weiler	303,20

20.10.2023		Geld- spende	Grundschule-Betreuung	151,60
20.10.2023		Geld- spende	Grundschule	151,60
06.10.2023		Geld- spende	Defibrillator	50,00
07.11.2023		Geld- spende	Defibrillator	22,85
07.11.2023		Geld- spende	Defibrillator	118,00
07.11.2023		Geld- spende	Defibrillator	250,00

**Beschlussantrag:**

1. Die Annahme der oben aufgeführten Spenden wird genehmigt und für die genannten Zwecke verwendet.
2. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.